

Wir gestalten Zukunft

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB), gegründet am 22.07.1920, ist die Selbsthilfeorganisation der blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern. Er vertritt ihre Interessen und berät Ratsuchende.

Die Konzeption 2020 des BBSB wendet sich an

- alle blinden und sehbehinderten und von Sehbehinderung bedrohten Menschen,
- alle, die sich für Themen rund um Sehbehinderung und Blindheit interessieren oder persönliche Anknüpfungspunkte haben, z. B. Verwandte, Freunde oder andere Bezugspersonen,
- Mitglieder sowie Mitarbeiter des BBSB,
- politische Parteien,
- gesellschaftliche Gruppen, Verbände und Institutionen,
- kommunale und staatliche Körperschaften,
- Ärzte und Pflegepersonal - vor allem Augenärzte, Augenkliniken und Sehbehindertenambulanzen,
- Unternehmen/Firmen, Arbeitgeberverbände, Berufsverbände und Gewerkschaften,
- Kirchen und andere religiöse Institutionen sowie
- andere Behindertenorganisationen und Sozialverbände (Netzwerkpartner).

Zum einen zeigt die Konzeption 2020 auf, was der BBSB durch die Selbsthilfe und seine satzungsgemäßen Aufgaben dazu beitragen wird.

Für uns ist selbstverständlich, dass wir vereinsintern alles dafür tun, dass unsere Einrichtungen und Dienste, Veranstaltungen und Informationen allen Menschen barrierefrei zugänglich sind und dass wir breiten Raum für die Entfaltung unterschiedlicher Gruppen geben und keinerlei Diskriminierung gegenüber einzelnen Personen oder Personengruppen zulassen.

Wir gestalten Zukunft

Als wesentliche Aufgabe betrachten wir es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandikapte Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können.

Die Leitlinien unseres Vereins spiegeln die Motivation unseres Handelns:

- **Wir gestalten Zukunft und schaffen Perspektiven**
Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind die obersten Prämissen unseres Handelns.
Durch die Hilfe zur Selbsthilfe stärken wir Eigenverantwortung. Wir tragen zur Steigerung der Lebensqualität bei und fördern mit unseren Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsangeboten die Selbstständigkeit blinder, sehbehinderter und zusätzlich gehandikapter Menschen.
Wir leisten damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit, zum sicheren Umgang mit Hilfsmitteln aller Art, zur Verbesserung der lebenspraktischen Fähigkeiten sowie zur Mobilität und Gesundheitsvorsorge.
- **Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung**
Blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandikapte Menschen sind gleichberechtigt und gleichwertig.
Wir gestalten Politik und setzen uns auf der Grundlage der UN-Behinderertenrechtskonvention sowie der Gleichstellungsgesetze für einen barrierefreien Zugang zu Informationen und Dienstleistungen, für barrierefreie Produkte sowie für eine uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben und im Verkehr ein.
- **Wir fördern und fordern Solidarität**
Gemeinsam sind wir stark. Wir bündeln die Interessen blinder, sehbehinderter und zusätzlich gehandikapter Menschen, vertreten sie als Solidargemeinschaft gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft und zeigen Lösungswege für die Inklusion.
Mit einem hohen Organisationsgrad und durch qualifizierte Lobbyarbeit streben wir die Solidarität für die und mit der oben genannten Zielgruppe durch die Gesellschaft an.
- **Wir handeln transparent und verantwortungsbewusst**
Unsere Dienstleistungen sind zweckmäßig und wirkungsorientiert. Wir kommunizieren klar unsere Forderungen. Der ressourcenschonende Umgang mit den finanziellen Mitteln ist für uns selbstverständlich.
- **Wir sind erfolgsorientiert**
Die Qualität unserer Arbeit entsteht durch professionelle interne und externe Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Kontinuierlich und selbstkritisch fördern wir die Entwicklung der Potentiale aller Mitwirkenden.
- **Wir sind innovativ**
Die Erschließung und Förderung barrierefreier, moderner Techniken („Universal Design“) ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir beraten und kooperieren mit Partnern aus den Bereichen Medizin, Wissenschaft, Technik, Ökologie und Ökonomie sowie Patientenorganisationen.

Bei der Umsetzung unserer Leitlinien gelten folgende Grundsätze:

1. **Klientenorientierung:**
Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.
Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Klienten, ihren Angehörigen

und Freunden - unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Wünsche - individuelle Lösungen für ihre Anliegen zu erarbeiten.

2. **Teamegeist:**
Wir arbeiten gemeinsam am Erfolg unserer Selbsthilfeorganisation. Alle Mitarbeiter – angestellt und ehrenamtlich – bringen ihre persönlichen Fähigkeiten aktiv in die Zusammenarbeit ein. Sie unterstützen sich gegenseitig.
3. **Information:**
Wir machen Information und Wissen für alle transparent. Dabei achten wir auf Barrierefreiheit, damit sehende, sehbehinderte und blinde und zusätzlich gehandicapte Menschen gleichermaßen informiert sind.
4. **Kommunikation:**
Ein positives Kommunikations- und Arbeitsklima ist Grundvoraussetzung für unseren Erfolg. Wir kommunizieren sachlich, offen und wertschätzend. Persönliche Werte und Leistungen erkennen wir als selbstverständlich an. Konflikte werden intern zwischen den Beteiligten ohne persönliche Abwertungen geklärt.
5. **Führung:**
Unsere Führungskräfte haben Vorbildfunktion. Sie führen über klare Vereinbarungen im Gruppen- oder persönlichen Mitarbeitergespräch. Sie motivieren Mitarbeiter zur Leistung durch Anerkennung und regelmäßiges Feedback. Sie engagieren sich für fortschrittliche Arbeitsbedingungen.
6. **Kompetenz:**
Persönliche Fortbildung ist eine Grundbedingung für unsere gemeinsame Entwicklung. Aktive Teilnahme an fachlichen und fachübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen gehören zu unserer Arbeit.
7. **Qualität:**
Wir wollen ständig besser werden! Neue Ideen und Vorschläge zur Verbesserung unserer Organisation, Leistungen und Arbeitsabläufe sind willkommen. Unsere Führungskräfte überprüfen, ob und inwieweit sie verwirklicht werden können.
8. **Konsequenz:**
Was wir von anderen fordern, setzen wir selbst folgerichtig um und gehen so mit gutem Beispiel voran.

Verbandspolitik – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bemühungen nach voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe für blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen gemäß Artikel 1 der seit dem 26. März 2009 in Deutschland ratifizierte und damit verbindlich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir stellen fest, dass in vielfältigen Lebensbereichen in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten Verbesserungen unserer Teilhabebedingungen erreicht wurden.

Information und Sensibilisierung

Information über unsere Belange (Öffentlichkeitsarbeit):

Damit Planer und Entscheidungsträger im Sinne einer bestmöglichen Teilhabe aller Menschen optimal handeln, müssen sie umfassende Kenntnisse über die Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen haben und die unterschiedlichen Interessengruppen als „Experten in eigener Sache“ frühzeitig einbeziehen.

Der BBSB versteht sich als Kompetenzzentrum für Anliegen sehbehinderter und blinder Menschen.

Im Sinne von Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention sind wir bereit und in der Lage, die Mitbürger über die Anliegen dieses Personenkreises zu informieren und zu sensibilisieren.

Wir bieten z. B. Möglichkeiten der Selbsterfahrung unter der Simulations- oder Dunkelbrille, Selbsterfahrung bei „Begegnungen im Dunkeln“, Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende in sozialen Berufen, Teamfortbildungen für Mitarbeiter in Altenzentren und Seniorenheimen.

Zu diesem Zweck haben wir ein modulares Fortbildungskonzept entwickelt, das beim BBSB und seinen Bezirksgruppen gebucht werden kann.

Der BBSB sucht den Kontakt zu den unterschiedlichen Medien, um über Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie über Internet-Angebote zum Thema Blindheit und Sehbehinderung zu informieren.

Wir können kompetente Gesprächspartner zum Thema Leben mit Blindheit oder Sehbehinderung zur Verfügung stellen.

Barrierefreiheit

Um die Folgen einer Sehbehinderung oder Blindheit so weit wie möglich auszugleichen, ist Barrierefreiheit bei der Umwelt- und Verkehrsgestaltung, bei der Informationsvermittlung und in der Kommunikation unverzichtbar.

Für Menschen mit Sehbehinderung bedeutet Barrierefreiheit in erster Linie, dass Informationen gut und kontrastierend sichtbar gemacht werden und dass für eine gleichmäßige und blendfreie Beleuchtung gesorgt wird.

Wer nur noch über einen kleinen Sehrest verfügt, ist zunehmend – wie blinde Menschen – auf taktil wahrnehmbare und akustische Informationen angewiesen.

Der BBSB spricht sich dafür aus, dass der Gesetzgeber in allen Lebensbereichen Vorschriften erlässt, die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention vorschreiben.

Um eine größtmögliche Selbstständigkeit und Mobilität für blinde und sehbehinderte Menschen zu gewährleisten, sind Konzepte zu verwirklichen, die eine selbstständige Orientierung und Mobilität bei der baulichen Gestaltung vorsehen und darüber hinaus einen menschlichen Assistenz- und Hilfsdienst beinhalten.

Bündnispartner

Der BBSB tritt speziell für die Belange blinder, sehbehinderter und zusätzlich gehandikapter Menschen ein.

Wir stehen im Rahmen unserer Lobbyarbeit anderen Verbänden und Institutionen mit vergleichbaren Zielen als Verbündeter zur Verfügung und suchen unsererseits für unsere Anliegen Bündnispartner im sozialen Bereich, aber auch bei Behinderten- und Sozialverbänden, in der Politik, bei Kirchen, in der Wirtschaft und bei sonstigen Interessensverbänden.

Netzwerke

Um die Interessen blinder und sehbehinderter Menschen vertreten zu können, ist es für den BBSB wichtig, in verschiedenen Netzwerken eingebunden zu sein.

Wir bringen bei Planungsvorhaben auf kommunaler und überregionaler Ebene unseren Sachverstand in Fragen der Barrierefreiheit aus Sicht blinder und sehbehinderter Menschen ein und halten es zur Vermeidung nachträglicher Mehrkosten für ausgesprochen wichtig, dass der BBSB frühzeitig beteiligt und in den Planungsprozess umfassend eingebunden wird. Dies entspricht Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Umgang miteinander erwarten wir einen Meinungs austausch auf gleicher Augenhöhe.

Psychosoziale Beratung

Beratungs- und Begegnungszentren (BBZ) als regionale Anlaufstellen

In 10 BBZ haben blinde und sehbehinderte Menschen, Angehörige und Interessierte die Möglichkeit, sich über Blindheit, Sehbehinderung, Mehrfachbehinderung und die Dienste des BBSB zu informieren. Die BBZ sind erste Anlaufstelle und sollen für alle Ratsuchenden gut erreichbar sein. Folgende Kriterien sind hierbei zu beachten:

- Verkehrsgünstige Lage (möglichst in der Nähe eines Hauptbahnhofs oder einer zentral gelegenen Bahnstation),
- barrierefrei (ohne Stufen) zugänglich,
- tägliche telefonische Erreichbarkeit und besondere Beratungstermine nach Vereinbarung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten.

An den Orten, wo diese Zielvorgabe noch nicht erreicht ist, werden wir aktiv, um die Situation zu optimieren.

Blinden- und Sehbehindertenberater (BSB)

Auch an Orten, an denen wir kein BBZ betreiben, ist der BBSB präsent durch qualifizierte Blinden- und Sehbehindertenberater, die auf Wunsch Betroffene in ihrem persönlichen Umfeld besuchen und zu ihnen, soweit gewünscht, telefonischen Kontakt halten. Interessierte erhalten umfassende Informationen über ihre Rechte sowie über unsere Dienste und Angebote – abgestimmt auf die jeweilige Lebenssituation. Die Klienten haben dadurch die Möglichkeit

selbst zu entscheiden, welchen Weg sie einschlagen möchten. Die Berater unterstützen und begleiten sie auf diesem Weg.

Sie bieten regelmäßige Treffen und Stammtische auf Orts- oder Landkreisebene, bei denen die Möglichkeit zum Informations-, Erfahrungs- und Gedankenaustausch besteht und Informationsnachmittage in Landrats-, Sozial- oder Gesundheitsämtern an.

Eine Ergänzung unseres Beratungsangebots ist das Blickpunkt Auge-Beratungsmobil, ein Kleinbus des BBSB, mit dessen Hilfe wir an gut erreichbaren Orten in Städten und Gemeinden Informationsveranstaltungen direkt in die Regionen Bayerns bringen, die Bevölkerung hautnah über die Belange von Menschen mit Sehproblemen informieren, über ihre speziellen Bedürfnisse sensibilisieren und durch kompetente Berater erste Beratungshilfe leisten können.

Menschen – aktiv im Verein

Aus unterschiedlichen Gründen finden Menschen zum BBSB.

Sie oder ihre Angehörigen suchen Rat und Hilfe oder wollen Dienste des BBSB für Mitglieder nutzen. Sie wollen Selbstständigkeit erlangen bzw. wiedererlangen durch Rehabilitation oder haben das Ziel, Einsamkeit zu überwinden, Gemeinschaft zu erleben und Kontakte zu Gleichbetroffenen zu knüpfen und zu pflegen.

Ihr Ziel ist Solidarität, sie wollen Einfluss nehmen, vereinsintern und gesellschaftlich.

Unser Augenmerk muss zukünftig auf die Erschließung und Nutzung neuer Kommunikationswege gerichtet sein, um noch mehr Menschen über die Angebote des BBSB zu informieren.

Die Gruppe der Menschen mit degenerativen Augenerkrankungen oder Zusatzenerkrankungen wie Diabetes, die zu Augenproblemen führen können, sollten frühzeitig über die Angebote unseres Vereins informiert sein. In der Phase, der sie sich als Patient mit der Hoffnung auf Heilung erleben, sind sie zur Kontaktaufnahme oft noch nicht bereit.

Eine zentrale Rolle spielt deshalb die Ansprache von Menschen, die in Kontakt mit Betroffenen kommen oder stehen. Sie müssen gut über die Dienste und Angebote des BBSB informiert sein und können dann, wenn der Klient bereit ist, die nötigen Informationen weitergeben und die Verbindung zum BBSB herstellen. Die eigene Betroffenheit gibt dem Berater eine besondere Glaubwürdigkeit, die für die Annahme der Behinderung hilfreich sein kann.

Bei der Ausbildung augenmedizinischer Berufe müssen Informationen zu Selbsthilfeorganisationen vermittelt werden.

Fachpersonal in medizinischen und Pflegeberufen muss im Umgang mit blinden bzw. sehbehinderten Menschen geschult sein.

Verbände und Vereine in denen Menschen mit zu Blindheit bzw. Sehbehinderung führenden Erkrankungen organisiert sind, müssen die Angebote des BBSB kennen.

Im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit müssen Einrichtungen und Dienste, die mit Blinden bzw. Sehbehinderten in Kontakt kommen, über die Angebote ihrer Partner informieren.

Über alle möglichen Kanäle, insbesondere auch über Medien wie das Internet und soziale Netzwerke, ist die breite Öffentlichkeit über die Auswirkungen und mögliche Hilfen bei Sehverlust zu informieren.

Hauptamtliche Mitarbeiter

Menschen, die eine Anstellung beim BBSB annehmen, bringen die nötige Qualifikation für ihr Tätigkeitsfeld mit. Sie müssen durch geeignete Informationsveranstaltungen und Fortbildungen das nötige Wissen für ihre Arbeit in der Organisation erhalten. Bewährt hat sich dabei die Ausbildung von in der Beratung stehenden angestellten Mitarbeitern zum Blinden- und Sehbehindertenberater. Zum Standard für alle müssen Selbsterfahrungseinheiten zu den Themen Blindheit, Sehbehinderung und Mehrfachbehinderung und regelmäßige Informationsangebote und Schulungen zu Diensten und Einrichtungen des BBSB sowie des gesamten Blinden- und Sehbehindertenwesens gehören. Bei gleicher Eignung und Qualifikation Menschen mit einer Behinderung einzustellen, war für uns schon immer Programm. Wir nutzen Kompetenz aus eigener Betroffenheit. Das gilt insbesondere für geeignete blinde und sehbehinderte Menschen, bei denen wir häufig eine besonders hohe Motivation und Einsatzbereitschaft feststellen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche, die in eine Funktion gewählt oder berufen werden, bringen Qualifikation aus ihrem beruflichen Leben bzw. ihrer Ausbildung mit. Sie besitzen Kompetenz in den Belangen blinder, sehbehinderter oder zusätzlich gehandikapter Menschen aus eigener Betroffenheit und sind im hohen Maß engagiert, sich für die Aufgaben und Ziele des Vereins einzusetzen. Sie sind durch geeignete Angebote für die entsprechende Funktion aus- bzw. weiterzubilden.

Die Suche und Förderung von Nachwuchskräften ist für uns eine Führungsaufgabe.

Ausbildungskonzept

Solide Ausbildung sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sind Grundlage für hohe Arbeitsqualität. Wir setzen dabei auf eigens konzipierte Ausbildungsmodulare und nutzen ergänzend die Angebote externer Bildungsträger.

Unsere Aus- und Weiterbildungsangebote stehen angestellten sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern offen. Durch die Arbeitsgruppe Qualifizierung, sie ist mit Mitarbeitern aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Vereins besetzt, werden die Ausbildungsangebote evaluiert, weiterentwickelt und neue Ausbildungen konzipiert.

Fachliche Weiterbildung

Ein kontinuierlicher Informationsfluss zu fachlich relevanten Themen und aktuellen Änderungen, wie z.B. Verwaltungs- und Finanzvorschriften, Anpassungen im Personal-, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wichtig wie gezielte und kontinuierliche Angebote zur Weiterbildung. Es bleibt primär im Verantwortungsbereich der Führungskräfte, diese Kontinuität zu gewährleisten.

Fachübergreifende Fortbildung

Damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv im BBSB mitwirken und mitgestalten können und damit konstruktiv und kooperativ zusammengearbeitet werden kann, ist es wichtig, dass ein positives, von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima besteht. Dies setzt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit voraus.

Es ist uns ein Anliegen, an diesen Fähigkeiten permanent zu arbeiten und allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern die Möglichkeit zur fachübergreifenden Fortbildung zu bieten.

Stand: 12. März 2019